

Gestützt auf das Bibliotheksreglement vom 25. März 2022 erlässt der Stadtrat die nachfolgende Gebührenordnung zur Benutzung der Stadtbibliothek Brugg:

Gebührenordnung der Stadtbibliothek Brugg

vom 6. September 2022

§ 1

		Abonnemente
Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)	gratis (bis zum 18. Geburtstag)	
Junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre)	CHF 20 (bis zum 25. Geburtstag) pro nutzende Person pro Jahr	
Erwachsene (ab 25 Jahren)	CHF 50 pro nutzende Person pro Jahr	
Partnerkarte Erwachsene (zum Abonnement Erwachsene)	CHF 20 pro zusätzliche nutzende Person aus dem gleichen Haushalt pro Jahr	
eMedien-Abonnement (Erwachsene)	CHF 30	
Erwachsene mit Kulturlegi	gratis pro nutzende Person pro Jahr	

Die Bibliotheksabonnemente (ausgenommen eMedien-Abonnement) berechtigen zur Ausleihe aller, dem Alter entsprechend, ausleihbaren Medien im Bestand der Stadtbibliothek (inkl. eMedien). Das eMedien-Abonnement berechtigt ausschliesslich zur Ausleihe von eMedien. Das Abonnement verlängert sich nicht automatisch.

Bei der Einschreibung ist ein gültiger Ausweis vorzulegen. Die Kulturlegi muss jedes Mal nach Ablauf des Jahresabonnements wieder neu vorgelegt werden. Alle Preise verstehen sich exklusive Mahngebühren und kostenpflichtige Dienstleistungen.

Bei der Einschreibung wird ein persönlicher Bibliotheksausweis kostenlos abgegeben. Dieser ist bei jeder Ausleihe vorzuweisen.

§ 2

Einzel- ausleihe	Einzelausleihe (ohne Bibliotheksausweis)	CHF 5 (pro Medium)
	Ausleihe nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweises.	

§ 3

Kostenpflichtige Dienstleistungen	Ersatz Bibliotheksausweis	CHF 5
	Reservation	CHF 1 (pro Medium)
	Benachrichtigung mit Papierbrief	CHF 2
	Erinnerung (per E-Mail)	gratis
	Interbibliothekarischer Leihverkehr	CHF 20 (pro Medium)

§ 4

Mahn- gebühren	1. Mahnung	CHF 3 (pro Mahnung)
	2. Mahnung (Brief)	CHF 7 (pro Mahnung)
	3. Mahnung (Brief)	CHF 13 (pro Mahnung)

Die Mahngebühren werden nach Ablauf der Ausleihfrist geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnung. Bei Angabe einer Mailadresse wird vor Ablauf der Ausleihfrist eine Erinnerungsnachricht verschickt, sodass selbständig eine Verlängerung vorgenommen werden kann.

Falls nach der 3. Mahnung innerhalb von zwei Wochen keine Rückgabe der ausgeliehenen Medien erfolgt, werden diese als verloren betrachtet. Neben den Mahngebühren sind in diesem Fall die Medienkosten (Abschnitt V. Medienverlust / Beschädigungen) sowie die Gebühren für die Bearbeitung und die Rechnungstellung (Abschnitt VI. Bearbeitungsgebühren) geschuldet.

§ 5

Bei Beschädigung oder Verlust von Medien werden in der Regel die effektiven Kosten für Reparatur oder Ersatz (Buchhandelspreis) in Rechnung gestellt. Wenn ein Medium nicht mehr erhältlich ist oder der Preis nicht eruiert werden kann, gelten folgende pauschalen Ansätze:

Medienverlust /
Beschädigungen

Zeitschrift	CHF 10 (pro Medium)
DVD-/Blu-ray-Video	CHF 20 (pro Medium)
+ jede weitere Disc	CHF 5
Sachbücher	CHF 25 (pro Medium)
Belletristik	CHF 15 (pro Medium)
Comic, Manga	CHF 10 (pro Medium)
Hörbücher und Sach-CDs	CHF 15 (pro Medium)
+ jede weitere Disc	CHF 5

§ 6

Bearbeitungsgebühr bei beschädigten oder verlorenen Medien	CHF 10 (pro Medium) zusätzlich zum Medienpreis
Rechnungstellung	CHF 20 (pro Rechnung)

Bearbeitungs-
gebühren

Wird eine fällige Gebühr nicht innerhalb von 30 Tagen gezahlt, wird der Betrag schriftlich in Rechnung gestellt und die Rechnungsstellung zusätzlich zum Medienpreis und der Bearbeitungsgebühr verrechnet.

§ 7

Inkrafttreten Diese Gebührenordnung tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.

Vom Stadtrat beschlossen am 6. September 2022

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann	Der Stadtschreiber
Barbara Horlacher	Matthias Guggisberg